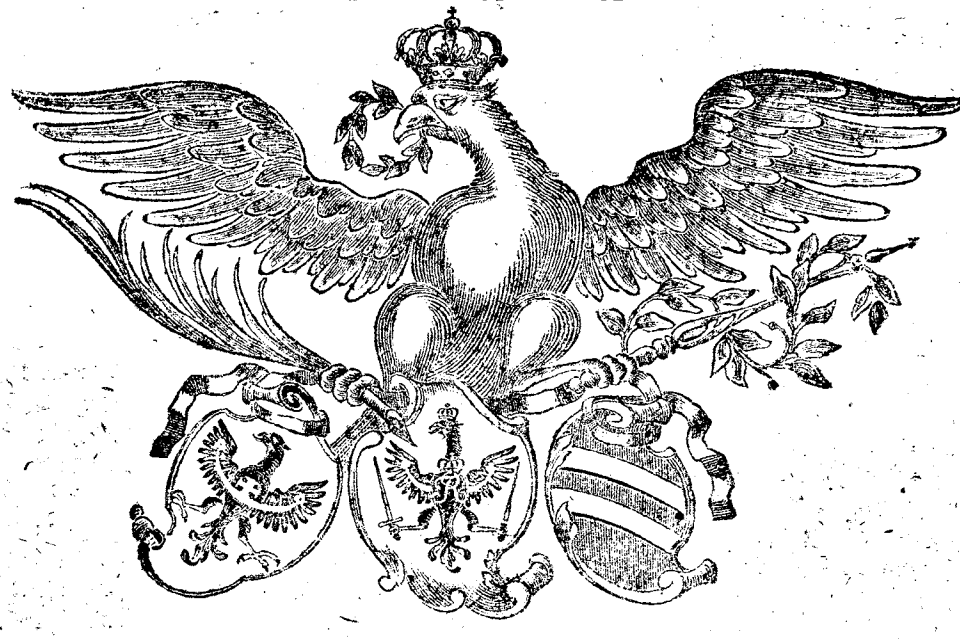

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Montags den 18 August. No. 97.

Haag, den 2. August.

Die Conferenzen des Herrn Adams mit einigen Gliedern der Regierung haben die bisherige Verzögerung der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen der Republik und Großbritannien zum Gegenstande. Es scheint indessen ausgemacht zu seyn, daß wir Negapatnam verlieren werden, welches wir denen zu verdanken haben, die durch ihre Halsstarrigkeit Schuld sind, daß man zweymal einen Separat-Frieden mit England ausgeschlagen hat.

Nach den neuesten Pariser Berichten heißt es, der Krieg mit der Pforte werde doch wohl noch vermieden werden können; allein hier will man gerade das Gegentheil wissen. Man glaubt hier nicht, daß Rußland Frankreichs Mediation annehmen werde, weil es schon gar zu große Kosten auf die Rüstungen verwendet hat; und man sagt sogar, der Kaiser habe erklärt: er werde nicht umhin können, die Waffen gegen die Pforte zu ergreifen, im Fall Rußland zum Kriege sich genöthigt sehen sollte.

Spanische Gränze, den 11. Julii.

Die neuern Berichte aus Mexico sind wieder traurig, denn es sollen in verschiedenen der dortigen Provinzen neue Unruhen ausgebrochen seyn, deren baldige Dämpfung man aber desto gewisser erwartet, da sämmtliche Gouverneurs gegen diese Rebellen haben Truppen marschiren lassen.

Zu Madrit befindet sich gegenwärtig ein Bischof in partibus aus Ungarn, der zum Vergnügen und aus Lehrbegierde reiset, auch schon in Lissabon gewesen ist. Dieser Herr, welcher von Familie ist, soll ehemals General in Schwedischen Diensten gewesen seyn, und darauf in Wien die katholische Religion und den geistlichen Stand angenommen haben, da ihm denn die verstorbene Kaiserin, Maria Theresia, zur Bischöflichen Würde behülflich gewesen ist.

Von der Türkischen Gränze, den 12. Julii.

Alle in diesen Tagen eingegangene Berichte stimmen darin überein, daß die Crimm durch Rußische Truppen besetzt worden. Viele

wollen indessen noch behaupten, der Rußische Hof habe dieses wichtige Land nicht in der Absicht besetzen lassen, um eine Eroberung daraus zu machen, sondern bloß, um eine neue Rebellion zu verhüten, die auf Anstiften der Pforte heimlich veranstaltet wurde, und in dieser Absicht habe die Kaiserin der Pforte erklären lassen: Sie werde ihre Truppen zurükziehen, sobald dem Chan Sahin Gheray die Souverainität seines Landes völlig versichert sey. Diesem sey indessen wie ihm wolle, so weiß man zu Constantinopel von verschiedenen Unternehmungen der Russen in der Crimm, daher auch der Großvezir den dortigen Rußischen Minister, Herrn von Bulgokof, zu sich rufen, und ihm mit angenommener gleichgültigen Miene, in Gegenwart aller Dollmetscher und Beamten des Vezirraths, erklärt haben soll: Er wolle ihm in Ansehung dessen, was in der Crimm vorgefallen sey, den Rath ertheilen, diese Sache so geheim als möglich zu halten, damit das ohnehin schon gegen die Rußische Nation genugsam aufgebrachte gemeine Volk dieser Hauptstadt nicht in Wuth gebracht werde, weil er (der Vezier) sonst nicht wisse, wie er die Person des Gesandten und seiner Landsleute vor den Folgen eines schädlichen Aufruhrs sicher stellen solle.

Die Persischen Zeuge, welche bisher in Constantinopel stark getragen wurden, sind daselbst plötzlich verboten worden, und zwar vermuthlich in der Absicht, damit das Volk seine Gedanken und Gespräche von Staatssachen abwenden möge.

Schreiben aus dem Haag, den 5. August.

Die Corps unserer bürgerlichen Miliz in den verschiedenen Städten der Republik wollen, wie es heißt, eine ordentliche Correspondenz mit einander halten. Sie üben sich in allen kriegerischen Evolutionen, um allezeit im Stande zu seyn, zur Behauptung der Sicherheit und Freyheit des Vaterlandes das ihrige beytragen zu können.

Man spricht von verschiedenen Allianzen, die vielleicht Statt haben können: von einer zwischen den Höfen von Petersburg, Wien, Stockholm und Copenhagen, von einer andern zwischen Spanien, Frankreich, England und Holland. Die Zeit wird lehren, ob diese Sage gegründet ist.

Die Nachricht, daß die Rußische Flotte schon von Cronstadt ausgelaufen sey, scheint zu frühzeitig gewesen zu seyn.

Man lieset hier jetzt folgende Schilderung des jetzigen Türkischen Kaisers Achmet IV.

„Dieser Groß-Sultan, welcher jetzt das Türkische Reich beherrscht, ist den 18ten May 1724 gebohren. Von seiner zarten Jugend an bis zum 21sten Januar 1774 hat er fast immer in einer Art von Staatsgefangenschaft gelebt. Als Mustapha III. sein Vorweser und Bruder, dem Tode nahe war, ward er erst zu ihm gerufen, und von selbigem zu seinem Nachfolger ernannt. Er empfohl ihm auch seinen einzigen Sohn Selim, der damals 12 Jahr alt war. Achmed IV. trat die Regierung an, als die Pforte mit Rußland im Kriege begriffen war. Er machte Frieden, und setzte zugleich ein ganz neues Ministerium ein. Den Sohn seines Bruders nahm er zu sich, und begegnete ihm väterlich, anstatt daß er sich nach Orientalischer Art an ihm wegen seiner langen Gefangenschaft hätte rächen können. Dieser Prinz lebt noch, und ist jetzt 22 Jahr alt. Sobald sich Achmet IV. auf dem Thron bevestigt hatte, suchte er das Reich auf alle Weise in bessern Stand zu setzen. Besonders war er sehr streng gegen die Pachas und Gouverneurs, welche die Unterthanen aussogen, um ihren Geiz zu befriedigen. Jetzt wird er in seinen Bemühungen vom Großvezier und dem Capitain Pacha unterstützt, die sich auch Mühe geben, die Nation civilisirter zu machen, und Europäische Sitten und Gebräuche bey ihnen einzuführen, gegen welche sie bisher ein großes Vorurtheil geäußert hatten. Achmet IV. liebt die Lectüre, versteht verschiedene Europäische Sprachen, und ist ein Liebhaber der Kräuterkunde. Er ist nicht mit jener Asiatischen Pracht umgeben, wie viele seiner Vorweser, sondern geht oft, ohne großes Gefolge, zuweilen auch incognito, auf den Straßen zu Constantinopel herum, um Kundschaft einzuziehen worüber sich die Einwohner am meisten beschweren. Er be-

sucht die Schiffswerfte, Kanonengiessereyen, und ist, wenn Feuer entsteht, immer in Person gegenwärtig, um Befehle zum Löschen zu geben. Er hat nun 9 Jahr regiert, während welcher Zeit die Unterthanen keine Empörung gemacht haben. Sein Gang, seine Taille und seine ganze Physiognomie haben viel angenehmes, und ob er gleich von Natur friedfertig ist, so liebt er doch die Kriegskunst, und soll solche ziemlich studirt haben. Seine Hoheit sind jetzt im 60sten Jahre, und ein Vater verschiedener Kinder, wovon der älteste Sohn, Sultan Soliman, seit dem 17ten März 4 Jahr alt ist.,,

Mannheim, den 5. Aug.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. ihre Schlösser zu Schwetzingen, Nimpfenburg, München und Düsseldorf, nebst vielen andern öffentlichen Gebäuden, in ihren weitläuftigen Staaten wider den Blitz haben verwahren lassen; so kam diesen Sommer auch die Reihe an das hiesige grosse prächtige Schloß, worauf nun wirklich 12 Wetterleiter stehen. Se. Churfürstl. Durchl. haben die Verwahrung der Schlösser in ihren übrigen Staaten vorgehen lassen um auch dort ein Beyspiel zu diesen Maschinen zu geben, das Sie hier schon an andern Gebäuden gegeben haben. Seit dem letztern Frühlinge sind in Mannheim noch 3 Privathäuser, zu Nierstein die katholische Kirche, zu Eichtersheim die Kirche eben dieser Glaubens-Gemeinde, und erst die vorige Woche die 2 Häuser des Herrn Lorch zu Frankenthal Pfälzerhofwirths daselbst, mit Wetterleitern versehen worden. In Frankenthal ist das der erste Anfang welches dem Herrn Lorch zur besondern Ehre gereichet. Die Churpfälzische Stadt Lautern steht im Begriff, ihre Kirche nebst dem Rathhause verwahren zu lassen. Zu Brezenheim, Weinheim, Ruppertsberg, und mehrern andern Orten, werden verschiedene Liebhaber bald nachfolgen.

Mitweide, den 4. Aug.

Heute Vormittag ¾ auf 10 Uhr, als in einer Entfernung, daß man es nur einige Mal von weitem donnern hörte, ein Gewitter gegen Abend stand, übrigens aber heller Sonnenschein war, brach, und wie die meisten Personen versichern, die sich damals auf dem Felde um die Stadt befanden, aus hellem Himmel ein fürchterlicher Blitz, mit einem allhier fast nie gehörten gewaltigen Donner aus. Der Blitz fuhr durch den Gipfel eines niedrigen baufälligen Hauses, ohne zu zünden, in die obere Stube desselben, wo er einen Mann und ein Kind von 3 Jahren zu Boden warf, die sich aber bald wieder erholten. Von da fuhr er in die untere Stube, wo er einen Leineweber in seiner Werkstätte traf, ohne die Frau, die eben in der Stube nicht weit von ihrem Manne saß zu beschädigen. Ob gleich bey dem Manne alle mögliche Hülfe angewendet ward, und man nichts, als daß auf einer Seite des Kopfs die Haare in etwas versengt waren, an ihm wahrnahm, so blieb er dennoch todt. Uebrigens that es keinen Donnerschlag weiter, so wie es auch nicht regnete; sondern der Himmel blieb immer heiter.

Italien.

Kirchenstaat. Der Kardinal Don Johann Bapt. Rezzonico, der seit einiger Zeit an einer Engbrüstigkeit litt, aber nach einer Aderlaß wieder vollkommen hergestellt schien, wurde am 21. Julii vom Schlage gerührt, und ist noch an dem nämlichen Tage im 43. Jahre seines Alters verstorben. Er war von Venedig gebürtig, wurde im Jahr 1766. päpstlicher Oberhofmeister, und im Jahr 1770. Kardinaldiaconus.

Wir haben schon letzthin gemeldet, daß der Gegenstand der langen Mißhelligkeiten zwischen dem Pabste und dem Hofe von Neapel, in Betreff des Bischofs von Potenza, durch die kluge Nachgiebigkeit des römischen Stuhles mit der Einweihung besagten Bischofs endlich gehoben worden sey. Nunmehr sind wir im Stande die Behandlung dieser Sache aus den Aktenstücken selbst näher zu beleuchten.

Es ist bekannt, daß Monsignor Andrea Serrao der Verfasser einer mit vielem Beyfalle aufgenommenen Schrift, De claris Catechistis ist, die im Jahr 1777. zu Neapel gedruckt erschien (und zu Wien in eben

diesem Jahre nachgedruckt, und bey einer Universitätsdisputation öffentlich vertheilt wurde) und daß der König beyder Sicilien, ihn zu Ende des Jahrs 1781. zum Bischof von Potenza ernannte, der römische Hof aber sich geweigert hat, ihn zu dieser Würde zu weihen, weil man in seinem erstbelobten Werke zu Rom verschiedene verfängliche Stellen gefunden haben wollte. Der Papst hat daher, da der König auf die Präkonisirung seines Bischofes drang, denselben nach Rom beruffen, und der König erlaubte ihm, dahin zu gehen. Man zeichnete nun allda einige Stellen seines Werkes aus, welche für unkatholisch ausgegeben wurden, und drang darauf der Bischof sollte selbe widerruffen, und schrieb ihm zu dem Ende, (so wie man es mit einem anderen gelehrten und an Ruhme ungleich grösserem Prälaten in Deutschland gemacht) eine Widerruffung vor; der Bischof aber, der sich seiner guten Sache, und des Schutzes seines Herren bewußt war, ließ sich nicht (wie jener bey minder günstigen Umständen) zu diesen Schritt nöthigten sondern vertheidigte standhaft seine Sätze, und gab seinem König, unter dem 3. und 6. Novbr. 1782. davon Bericht, welcher dessen Betragen in allem belobte, und ihn aufmunterte, von seinen Gesinnungen nicht abzuweichen. Da sich nun die Sache zu Rom in die Länge zog, so äußerte sich endlich der König, daß er am Ende sich genöthigt sehen würde, durch die Bischöffe seines Reiches die Präconisation vornehmen zu lassen. Hierüber wurde der Papst, der es nicht gerne so weit kommen lassen wollte, nachgiebiger, und schränkte seine Bedingungen darauf ein, daß er dem Bischofe folgende merkwürdige Fragen zur Beantwortung im Consistorio vortragen wollte: 1) „Bekennen Sie aufrichtige Verehrung, Unterwürfigkeit, und Gehorsam gegen den heiligen apostolischen Stuhl? Erkennen Sie in dem römischen Pabst, das Oberhaupt, den Vorsteher, den Herrn (Maestro) und Mittelpunkt der vereinigten katholischen Kirche, und in demselben eine oberste Gewalt, und eine unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit zur Aufrechthaltung des heiligen Glaubens, und der Kirchenzucht? 2) Sind Sie der Lehre der Kirche, und den apostolischen Verordnungen aufrichtig zugethan, und haben Sie daher der Bulle Unigenitus nie wiedersprechen wollen? 3) Finden Sie das Urtheil des Pabstes wider den Katechismus des Mesenguy gerecht? 4) Haben Sie den Katechismus des Monsig. Colbert, welcher in lateinischer Sprache mit Anmerkungen des Herrn Pouget erläutert ist, des Lobes allem werth befunden? 5) Glauben Sie, daß der italiänische Katechismus, welchen man dem Monsignor Fleury zuschreibt, neuer Abänderung und Verbesserung bedürfe? 6) Pflichten sie demjenigen bey, was in Betreff der geistlichen Güter, Gewalt, und Rechte von den heil. Vätern, den Kirchenversammlungen, den Päbsten, und vorzüglich von Benedict XIV. in der Konstitution Ad assiduos vom 4. März 1755. gelehrt worden ist? Und beynebst, was zwischen diesem Kirchenhaupt, und dem itzt regierenden katholischen Könige, kraft des Vertrags vom 2. Junii 1741. im ersten Capitel festgesetzt wurde? 7) Verwerfen sie auch alles, was über den nämlichen Gegenstand von den Kirchenversammlungen, und heil. Vätern als irrig verdammt worden ist? 8) Billigen sie die vom apostolischen Stuhle bestätigten geistlichen Orden, und bekennen sie, daß selbige, wenn sie ihre Regeln genau beobachten, zu allen Zeiten nützlich gewesen, und der Kirche vortheilhaft sind? 9) Waren sie je gesonnen, die gut verwalteten Reichthümer der Geistlichkeit zu tadeln? 10) Stimmen sie den Urtheilen bey, welche die II Nicenische, und die IV Lateranische Kirchenversammlung und Pabst Benedict XIV. in seinem Buche von der Diöcesansynode, in Betreff der Aussteuer der Nonnen gefaßt haben? 11) Gedenken sie endlich ihre Werke der Einsicht, und Beurtheilung des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen?„

Alle diese Fragen waren schon mit der Antwort, die der Pabst darauf verlangte, begleitet.

(Die Fortsetzung künftig.)

Nachtrag

Nachtrag ad No. 97. Montags den 18 August. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb, Korns Buchhandlung, ist zu haben:

I. E. Bode, astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1785, mit 3 Kupfertafeln, gr 8. Berl. 783 1 Rthl. 5 sgr.

Sammlung der wichtigsten Regeln in der Baumgärtnerey, 8. Leipz. 783 8 sgr.

Jos. Ferd. Herverdi, Erklärung des mineral. Reichs, 8. Berlin, 783 10 sgr.

Abendbetrachtungen eines Frauenzimmers auf alle Tage des Jahrs, 2 Theile, 8. Magdeb. 783 1 Rthl. 10 sgr.

Vermischte Aufsätze und Urthelle über gelehrte Werke, 2ten Bandes 2. 3tes Stück, 8. Riga, 783 1 Rthl.

Katechetischer Unterricht vom heil. Abendmahl, 8. Leipz. 783 4 sgr.

Aug. Wilh. Hupel, Liefländische Landtags-Ordnung nebst andern Aufsätzen, 8. Riga, 783 15 sgr.

Lese-Cabinet zum Nutzen und Vergnügen, 8ter Theil, 8. Leipz. 783 23 sgr.

J. A. Weppen, Gedichte, 1ster Theil, 8. Leipz. 783 1 Rthl.

Katalogus der schönsten und auserlesenen Sorten Blumen-Zwiebeln, welche zu bekommen bey Johann und Matthias Klefeker in Hamburg, 1783. wird für Liebhaber gratis ausgegeben.

(Ankündigung.) Herr Pudon, ein Virtuos auf der Violine, aus Berlin gebürtig, welcher schon die hohe Gnade gehabt, sich vor Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen und Sr. Durchl. dem Herzoge von Meklenburg-Schwerin, wie auch andern hohen Herrschaften mit vielem Beifall hören zu lassen, ist gesonnen sich auch allhier dieses Glücks durch sein Spiel würdig zu machen. Er spielet nicht allein Concerte und Sonaten der berühmtesten Meister, sondern auch Stücke seiner eigenen Composition. Da er seines Gesichts beraubet ist, könnte ihn dies schon als einen Gegenstand des Mitleids empfehlen, wenn er auch nicht vom hiesigen resp. Publiko, welches die Künste so sehr liebet, sich die schmeichelhafte Hofnung eines zahlreichen Zuspruchs, um welchen er ergebenst bittet, machte. Das Concert wird auf der Pfnorrgasse im gewesenen Scharfschen Hause auf den Donnerstag Nachmittags den 21 August gehalten werden; das Entree kostet 8 Ggr. und der Anfang ist präcise 5 Uhr. Billets sind bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn in der Zeitungsexpedition, und bey dem Musik-Director Clement zu haben.

(Citatio des Joseph Kühnel, Joh. George und Joh. Joseph Gerschau.) Von der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ist der aus Gablau bey Landeshuth gebürtige und Anno 1720. auf die Wanderschaft gegangene Badergeselle Joseph Kühnel, nebst dessen bekannten Erben und Söhnen seiner verstorbenen Schwester Johanne Eleonore Gerschauin, nehmlich der seit länger als 30 Jahre abwesende Schumachergeselle Joh. George Gerschau, und der vor 13 Jahren aus Schönaich entwichene Inwohner Johann Joseph Gerschau, auf Ansuchen des Officii Fisci hieselbst dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben oder deren unbenannte Erben und Erbnehmen binnen 9 Monathen, und zwar längstens in Termino praeiudiciali den 18 May 1784. Morgens um 8 Uhr bey der Königl. Oberamtsregierung allhier sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen von ihren Leben und Aufenthalt versehenen zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf Anregung des Officii Fisci mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dieselben dem Befinden nach pro mortuis, ihre etwanige Erben und Erbnehmer pro praeclusis erkläret, und das zeithero von dem Justitz-Secretaire Perschmann zu Landeshut administrirte Vermö-

gen des erst gedachten Joseph Kühnel, dem Fisco als ein bonum vacans werde adjudiciret werden. Wornach sich also die gedachten Abwesenden nebst ihren unbekannten etwanigen Erben zu achten haben. Signat. Breslau den 14 Julii 1783.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Zu verauctioniren.) Künftigen Mittwoch den 20 August a. c. werden auf dem hiesigen rathhäußlichen Fürstensaale verschiedene Pretiosa, Gold Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, u. einiges Tischler-Handwerksgeräthe verauctioniret werden. Breslau den 13 Aug 1783.

Die 15te Fortsetzung des Catalogi Universalis, so wie des Catholischen Catalogi, auch III Partie des französischen Catalogi, ist bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern gratis zu haben.

(Lotterie-Nachricht.) In der 4ten Classe der Berliner 13ten Classenlotterie sind folgende Preiße im Hauptcomptoir gefallen, als: 1 Preiß von 2000 Rthl. auf No. 3837. 1 Preiß von 150 Rthl. auf No. 8772. 2 Preiße a 35 Rthl. auf No. 8754. 93. 2 Preiße a 30 Rthl. auf No. 625. 80. 2 Preiße a 25 Rthl. auf No. 3228. 8791. 4 Preiße a 20 Rtl. auf No. 630. 3802. 8738. 14921. 16 Preiße a 18 Rthl. auf No. 611. 13. 37. 47. 97. 1608. 64. 85. 3206. 3829. 8747. 81. 10829. 42. 43. 14908. deren Betrag in Empfang genommen werden kan. Die 5te Classe wird den 22ten September gezogen werden, und dauert die Renovation bis den 10 September. Ein Renovationsloos kostet 5 Rthl. 2 Gr. in Gold, oder 5 Rthl. 10 Gr. in Courant. Breslau den 16 Aug. 1783.

K. Pr. Gen. Lott. Insp. Korn.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der den 11ten dieses zu Berlin geschehenen Ziehung der 4ten Classe 13ter Berliner Classenlotterie, wovon die Extractbogen angekommen, sind folgende Gewinnste in meine Collecte gefallen, als: 1 Preiß a 500 Rthl. auf No. 5434. 4 Preiße a 250 Rtl. auf No. 3501. 10349. 12610. 17160. 2 Preiße a 150 Rtl. auf No. 2013. 6281. 6 Preiße a 75 Rthl. auf No. 5439. 8925. 8947. 11559. 77. 15128. 5 Preiße a 35 Rthl auf No. 4545. 9400. 10444 16885. 17939. 5 Preiße a 30 Rtl. auf No. 7283. 11514. 12174. 12178. 12696. 17 Preiße a 25 Rtl. auf No. 2008. 38. 97. 4557. 75. 6231 91. 7261. 8285. 10395. 10407. 11331. 11562. 14722. 15145. 17117. 38. 19 Preiße a 20 Rthl. auf No. 2034. 93. 96. 3525. 4571. 5139. 5430. 7213. 8929. 9334. 10320. 75. 78. 10424. 11532. 12653. 15144. 16820. 18501. 54 Preiße a 18 Rthl. auf No. 2012. 22. 29. 2674. 3571. 4179. 4512. 54. 80. 5141. 5426. 29. 6219. 6981. 7229. 84. 8294. 8901. 34. 9359. 74. 78. 10316. 28. 51. 71. 90. 10408. 27. 11534. 67. 81. 89. 12198. 12615. 28. 49. 12700. 15133. 15167. 16826. 35. 59. 91. 17111. 33. 69. 17932. 84. 88 95. 19205. 22. 19300. Alle Gewinnste können den 19ten dieses gegen Einlieferung der Billets in Empfang genommen werden. Die Renovation zur 5ten und lezten Classe muß bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts bis zum 13ten September geschehen, und kostet die Renovation das ganze Loos 5 Rthl. 12½ sgr. das halbe 2 Rthl. 21¼ sgr. und das Viertel 1 Rthl. 10⅔ sgr. in Courant. Breslau den 15 Aug. 1783. J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu verauctioniren.) Ohlau den 1 Aug. 1783. Das Justizamt zu Seiffersdorf machet hiermit dem Publico bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des vom verstorbenen Kretschmer Johann Gottfried Schulze daselbst hinterlassenen Mobiliaris, bestehend in Gold, Silberwerk altem Gelde, Wanduhren Zinn, Kupfer, Metall, Meßing und Eisenwerk, Leinwand, Kleidern, Brandtwein, Brandtweinbrenn- und Brau-Geräthe, Rindvieh, Bienen, Holz, Gewehr Bücher und Hausrath, Terminus auctionis auf den 15 September a. c. Früh um 8 Uhr anberaumet worden, und werden diesemnach alle Kauflustigen zur gedachten Zeit in Kretscham zu Seiffersdorf sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Courant des Zuschlages sich versichert zu halten, hiermit eingeladen.

(Verkauf einiger Effekten.) Es sollen den 8 September a. c. folgende Sachen auf der Ohlautschen Gasse in des Becker Kühls zweitem Hause verkauft werden, als: Eine goldne Taschenuhr und eine goldne Repetiruhr, zween große Spiegel mit zierlich geschliffnen Rähmen, aus der Berliner Manufactur, 6 dergleichen Spiegel-Blacken, ein Porcellainer Coffee- und Chocolade-Service, mit Blumen gemahlt und vergoldet aus der Berliner Fabrique, ein nußbaumner Schreibspind, ein carmoisin Plüschnes Kanapee, 6 dergleichen Stühle, und ein Marmor-Tisch mit vergoldeten Fuß; beliebige Käufer können diese Sachen einige Tage vorher gefällig in Augenschein nehmen. Breslau den 9 Aug. 1783.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse in No. 1376 in der zweyten Etage ist ein schönes Herrschaftliches Logis von 4 großen und 1 kleinen Zimmern nebst Kabinet, Kuchel rc. um sehr billige Zinse zu vermiethen, und bald zu beziehen. Das nähere ist beim Kaufmann Klug auf der Karlsgasse zu erfragen.

(Herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.) In dem Rumbaumschen Hause am Ecke des Neumarkts ist eine Herrschaftliche Wohnung im 2ten Stocke, nebst Stallung und Wagenremise, zu vermiethen, und künftige Michaeli zu beziehen.

(Fouragelieferungs Entrepot.) Da die Winter-Verpflegung des hiesigen Creises, oder doch eines großen Theils desselben, vor zwey Compagnien Cavallerie, davon eine zu Grottkau, die andere zu Strehlen stehet, an den mindestfordernden Lieferanten überlassen werden soll; als wird solches hierdurch jedermännigliche bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, künftigen 27 August Früh um 9 Uhr sich im Königl. Steueramt zu Strehlen einfinden, und gewärtigen, daß diese Lieferung dem Billigsten werde zugeschlagen werden. Strehlen den 15 Aug. 1783. v. Wentzky.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Der Landrath von Gaffron, Münsterberg. Creißes, machet hierdurch bekannt, daß diejenigen Fourage-Quanta, welche von denen Individuis zur Winterverpflegung der Grottkauschen Cavallerie-Garnison nicht in natura geliefert werden wollen, auf den 28ten huj. an einen Entrepreneur verdungen werden sollen; Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tages zu Münsterberg Nachmittag um 2 Uhr einzufinden, und ihr Gebot vor dem Creiß-Collegio abzugeben. Münsterberg den 8 August 1783. v. Gaffron, Landrath.

(Zu verauctioniren.) Von Gerichtsamts wegen zu Treschen und Lansch wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß auf den 1 September c. a. Früh um 9 Uhr in dasiger Gerichtsstelle verschiedene wohl conditionirte seidene und andere Frauenkleider, eine goldne Kette und ächte Granaten, verauctioniret werden sollen. Treschen den 15 Aug. 1783.

(Citatio einiger Accise- und Zoll-Defraudanten.) Da unterm 11ten Junii a. c. die Zoll-Aufschauer Brand und Scharf, auf dem Eulen-Gebürge von einigen Böhmischen Männern 3 Scheffel Brodt-Mehl in Beschlag genommen, welches selbige verbotwidrig ausser Landes bringen wollen, die Eigenthümer aber bis itzt noch unbekannt geblieben; als werden selbige hierdurch öffentlich citiret, sich binnen Dato und 6 Wochen auf allhiesigem Königl. Zollamt zu gestellen, widrigenfals nach Verlauf obiger Zeit das für das Mehl gelösete Geld ad pœcalia berechnet werden wird. Wüstwaltersdorf den 6 Aug. 1783.

Königl. Preuß. Zollamt.

(Steckbrief.) Da den 5ten bis 6ten dieses Monaths zur Nacht ein fremder Mensch über einem attentirten Diebstahl zu Deutsch-Lauden, unter das hiesige Gerichtsamt gehörig, ergriffen worden, den 10ten aber wieder aus seinem Arrest entwichen, so werden alle hohe und niedere Gerichtsbarkeiten hiemit in subsidium iuris ergebenst ersucht, falls sich dieser Mensch irgendwo treffen lassen solte, ihn in sichre Verwahrung zu nehmen, und gegen Erstattung der diesfälligen Gebühren entweder anhero abzuliefern, oder zu dessen Abholung das erforderliche

anzuzeigen. Dieser Entwichene giebt sich den Nahmen Johann Gottlieb Steiner, und ist nach seiner mit dem Aussehn ziemlich übereinstimmenden Anzeige 28 Jahr alt. Er ist klein und mager, dabey aber ziemlich stark von Gliedern und breitschultrig. Seine in die Runde geschnittne Haare sind blond und seine Augen groß, hervorstehend und ins Graue fallend. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarzen dreyeckigten gestützten Hut, blaue Weste und Rock mit durchbrochnen mit Stahl ausgelegten schon sehr verrosteten Knöpfen, gelb lederne schmuzige Beinkleider, und ordinaire Stiefeln, die er auf den bloßen Füssen haben muß, da er seine Strümpfe im Arrest zurückgelassen hat. Mantze den 11 Aug. 1783.

(Neuer Verkaufs-Termin der Güther Ober- und Nieder-Postelwitz.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da in dem am 4 April dieses Jahres gestandenen Termino licitationis wegen derer von Koschenbahrschen Güther Ober- und Nieder-Postelwitz, welche auf 39653 Rthl. 8 sgr. 2 d'. zu 6 pro Cent gerechnet, gerichtlich taxirt worden, auf selbige kein annehmliches Gebot geschehen, novus Terminus ad licitandum auf den 5 September a. c. anberaumet worden, an welchem Kauflustige und Besitzfähige vor Herzoglicher Regierung allhier Vormittags um 9 Uhr zu Ablegung ihrer Gebote erscheinen können. Die Gerichtliche Taxe ermeldter Güther aber kan in Herzogl. Regierungs-Canzley hieselbst nachgesehen werden. Oels den 11 Julii 1783.

Herzoglich-Würtemberg-Oelsische Regierung.

(Citatio des Christian Klemm.) Von dem Herzoglich Würtemberg-Oelsischen Consistorio allhier wird auf Instantz der Christiana Elisabeth verehel. Klemmin geb. Hetscherin, deren schon seit dem 14 Martii 1782. böslich von ihr entwichener Ehemann, Christian Klemm, gewesener Burger und Seiler zu Juliusburg, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 23 Julii c. a. an, wovon 1 Monath vor den ersten, 1 Monath vor den zweiten, und 1 Monath vor den dritten Termin zu rechnen, und spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 15ten October a. c. sich vor dem ihm zugeordneten Gerichts-Aßistenten Hübner sen. in der Regierungs-Canzley hieselbst des Morgens um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst sich über die wider ihn von seinem Eheweibe fortsetzende Ehescheidungsklage zu erklären, von seiner angeblich geschehenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und etwa habenden Einwendungen diensame Beweismittel ad Protocollum anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von seinem Eheweibe angegebenen Umstände als richtig und zugestanden werden geachtet, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 17 Junii 1783.

Herzogl. Würtemberg-Oelsisches Consistorium.

(Richtige Jahrmarkts-Anzeige.) Wartemberg den 14 Julii 1783. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß der im Calender auf den 6 October c. angesetzte hiesige Crahm- und Viehmarkt, wegen des großen Versöhnungstages der Juden, mit allerhöchster Genehmigung den 29 September c. als am Tage Michaelis, gehalten werden soll.

(Citatio Creditorum der Wittwe Schmieden.) Strehlen den 12 August 1783. Magistratus hieselbst citiret alle und jede, so an die Vermögens-Substanz der allhiesigen bürgerl. Becker-Wittwe Anna Maria Schmieden geb. Hopstockin, eine rechtsgegründete Anforderung zu haben vermeinen, ad liquidandum et iustificandum prætensa in Termino unico et præclusivo den 27 October a. c. sub pœna praeclusi et perpetui silentii.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.